

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**

Ausführung(en) : **K753811 oder KA753811 mit Zentrierring**

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : K75. bzw. KA75.
Radausführung : K753811 oder KA753811 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 515
zul. Abrollumfang in mm : 1935
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz.
Ø64/57,1, Farbe beige

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi AG., 85045 Ingolstadt
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 21 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**Ausführung(en) : **K753811 oder KA753811 mit Zentrierring**

Typ:		8L	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0042*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 92; 110	Audi A3 ww. Audi S3	185/65R15-88 Q M+S 16) 195/65R15-91 205/55R15-87 205/60R15-91 215/60R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12)

e1*95/54*0042*06

975/840(890)

5/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflagen entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**

Ausführung(en) : **K753811 oder KA753811 mit Zentrierring**

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Es sind nur Räder ab Herstelldatum Februar 1998 zulässig. Diese Räder haben eine geänderte Radinnenkontur.
- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44
Continental	TS750, TS770
Goodyear	GT+4, GW
Avon	Turbo Grip CR25
Dunlop	SP Wintersport M2
Riken	alle Profile
Pirelli	W190P, W210P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75. bzw. KA75. des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 30.04.1998
RZ94/3996/15/67